

**17. Sitzung des Gemeinderates**  
- öffentlich -

Sitzungstag:

**Donnerstag, 09.07.2015**

Sitzungsort:

**Sitzungssaal Rathaus 1. OG**

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
<b>Vorsitzender:</b> Erster Bürgermeister Andreas Kemmelmeier		
<b>Niederschriftführer:</b> Schriftführer Lothar Kipp		
<b>Gremiumsmitglieder:</b> Betina Mäusel Johann Zehetmair Manfred Axenbeck Josef Ebert Dr. Günther Ernstberger Gisela Fischer Sabine Fister Udo Guist Lorenz Ilmberger Albert Kirnberger Franz Klietsch Klaus Läßing Johannes Mecke Günter Peischl Andreas Post Manuel Prieler Marianne Rader Jutta Schödl Philipp Schwarz Franz Solfrank Manfred Unterstein Thomas Weingärtner	Simone Guist Edith Michal	entschuldigt entschuldigt

# 17. Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2015

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ferner die anwesenden Vertreter der Presse, die Vertreter der Verwaltung sowie sämtliche Zuhörer der öffentlichen Sitzung.

Der Vorsitzende gratuliert zu Beginn der öffentlichen Sitzung den Gemeinderatsmitgliedern Herrn Läßing sowie Herrn Solfrank nachträglich recht herzlich zum Geburtstag. Besondere Glückwünsche und ein Präsent überreichte der Vorsitzende dem Gemeinderatsmitglied Herrn Kirnberger, der einen runden Geburtstag feierte.

Nachdem keine Einwände gegen die festgesetzte Tagesordnung bestehen, eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

### **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

238 23 Beschluss: 23 : 0

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2015, die den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden ist, wird genehmigt.

AZ 024  
Hauptamt

239 23 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Von den in nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates gefassten Beschlüsse wurde kein Beschluss in der heutigen öffentlichen Sitzung verlesen, weil die Gründe der Geheimhaltung noch bestehen.

AZ 0241  
Hauptamt

## 17. Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2015

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

#### **Antrag des Seniorenbeirats auf Umrüstung aller Türen zu den Gängen der Wohnungen in elektrische Schiebetüren im Feringahaus**

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Unterföhring hat mit Schreiben vom 20.05.2015, eingegangen am 20.05.2015 folgenden Antrag in der Verwaltung eingereicht:

„Antrag auf elektrische Schiebetüren im Feringahaus „

Der Seniorenbeirat beantragt demnach die Umrüstung aller Türen zu den Gängen der Wohnungen im Feringahaus in elektronische Schiebetüren.

Begründet wird der Antrag wie folgt:

Menschen, die ins Feringahaus einziehen, müssen bereits das sechzigste Lebensjahr vollendet haben. Einige Mieterinnen und Mieter wohnen seit vielen Jahren im Feringahaus, sind folglich noch älter und auch zum Teil gebrechlicher. Sie alle haben große Probleme, die schweren Türen zu den Gängen ihrer Wohnungen zu öffnen.

Für Rollator-Nutzer und Rollstuhlfahrer ist es nicht möglich, die Türen alleine zu öffnen. Aber auch für die betagten Mieterinnen und Mieter, die dieses Handikap nicht haben, ist es schon schwierig, die Türen zu öffnen. Eine Umrüstung der Türen in elektronische Schiebetüren soll den alltäglichen Gebrauch der Türen für die Mieterinnen und Mieter erleichtern.

In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme der Baugesellschaft München Land (BML) vom 10.06.2015 sowie auf die Stellungnahme des Vereins Stadtteilarbeit e.V., München, vom 19.05.2015 verwiesen. Die Stellungnahmen des Vereins Stadtteilarbeit e.V., München, und die Stellungnahme der BML wurde dem Gremium mit dem Hinweis „vertraulich“ zugestellt.

Die Umrüstung der Flurtüren in den drei Geschossen (EG, 1. OG und 2. OG) inkl. aller Nebenkosten (wie Maler und Ausbesserung Boden) beläuft sich auf geschätzte Gesamtkosten in Höhe von ca. 30.000,- € brutto gemäß Stellungnahme der Baugesellschaft München Land vom 10.06.2015. Diese Kosten sind bei der Baugesellschaft München Land nicht im Budget für 2015 eingeplant und müssten in 2016 eingestellt werden.

Der Antrag des Seniorenbeirats vom 20.05.2015 wurde dem Gremium zugestellt.

## 17. Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2015

Lfd.  
Nr.      Anwe-  
          send

### Vortrag - Beschluss

---

240      23      Beschluss: 23 : 0

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Seniorenbeirates vom 20.05.2015 soweit zu, dass die drei Flurabschlusstüren im EG, 1. OG und 2. OG (Türen zu den Gängen der Wohnungen in im Feringahaus), in elektrisch betriebene Flurabschlusstüren (einschließlich Austausch durch Brandschutztüren-T30-) umgerüstet werden. Die dabei entstehenden Kosten werden seitens der Gemeinde übernommen und sind in den Haushalt 2016 einzuplanen.

AZ 6  
Bauamt

#### **Bürgerhaus Unterföhring; Aktualisierung der Entgeltordnung (Empfehlungsbeschluss aus dem Jugend- und Kulturausschuss)**

Der Vorsitzende verweist auf den Empfehlungsbeschluss des Jugend- und Kulturausschusses vom 01.07.2015, Nr. G 18.

Im Jahre 2010 wurde das Bürgerhaus seiner Bestimmung übergeben, in diesem Zuge wurde eine entsprechende Entgeltordnung zum 01.09.2010 erlassen. Diese wurde bereits mehrfach angepasst, zuletzt durch den Beschluss des Gemeinderats vom 26.06.2014, Nr. 42.

U.a. durch die Umwidmung von Räumen (bisheriger Mietpartyraum und Besprechungsraum) haben sich neue Rahmenbedingungen ergeben.

Die Sachbedarfspreise wurden in Anlehnung an die Entgelttabellen der Bürgerhäuser Garching, Germering und K1 (Traunreut) ermittelt.

Der aktuelle Entwurf der Entgeltordnung vom 18.06.2015 sowie die Synopse wurden den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

Die Entgeltordnung für das Bürgerhaus Unterföhring vom 01.07.2014 soll, wie in der als Anlage 1 beigefügten Synopse dargestellt durch Neuerlass geändert werden.

241      23      Beschluss: 23 : 0

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Jugend- und Kulturausschusses vom 01.07.2015, Nr. G 18 und beschließt den Erlass der Entgeltordnung des Bürgerhauses in der Fassung des Entwurfes vom 18.06.2015.

Die Entgeltordnung für das Bürgerhaus Unterföhring tritt ab dem 15.07.2015

## 17. Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2015

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

in Kraft.

-siehe Anlage 2-

AZ 0430  
Kulturamt

#### **Antrag der PWU-Fraktion zur Errichtung von WLAN in Unterföhring; Streichung des geplanten WLAN-Standortes im Bereich der Jugendfreizeiteinrichtung an der Jahnstraße (FEZI); Sachstand und weiteres Vorgehen**

Der Bürgermeister gibt den Änderungsantrag der PWU-Fraktion im Gemeinderat Unterföhring vom 16.06.2015 mit folgendem Inhalt bekannt:

„Mit Antrag vom 06.08.14 hat die PWU die Schaffung von Hotspot Internetanschlüssen an verschiedenen Einrichtungen - unter anderem am FEZI - in der Gemeinde Unterföhring beantragt. Diesem Antrag wurde in o.a. GR-Sitzung mehrheitlich stattgegeben. Nach einem Gespräch mit Herrn Karl Klietsch, Vorsitzender Verein „Mehr Spielraum für Kinder e.V.“ sowie mit einigen Eltern beantrage ich im Namen der PWU, dass der Hotspot am FEZI nicht angebracht wird.

Ich bitte diesen Antrag nochmals im Gemeinderat zur Abstimmung zu bringen.“

Der Änderungsantrag der PWU-Fraktion im Gemeinderat Unterföhring vom 16.06.2015 wurde dem Gremium zugestellt.

Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 16.04.2015, Nr. 203, wird hingewiesen. In diesem wurden u.a. folgende Standorte ausgewählt:

- S-Bahnhof Unterföhring
- Rathaus Unterföhring
- Jugendfreizeitstätte FEZI
- Sportzentrum Jahnstraße
- Feringahaus
- Seniorenzentrum.

## 17. Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2015

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Der Vorsitzende teilt mit, das zwischenzeitlich folgende Telekommunikationsunternehmen angefragt wurden um die Standorte (gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 16.04.2015) zu beurteilen (Variantentechnische Machbarkeit, Kostenschätzen etc.):

- Cablesurf, Unterföhring
- Deutsche Telekom, Bonn
- M-Net, München
- Kabel Deutschland, Unterföhring
- Hotspots, Berlin.

Bis zum 02.07.2015 hat nur die Firma Hotspots, Berlin, reagiert und hat die Standorte vor Ort begutachtet. Die Firma Hotspots hat bereits die Bibliothek im Bürgerhaus Unterföhring mit WLAN ausgestattet.

Die Firma Hotspots wird zeitnah eine Grobkostenschätzung abgeben und mögliche Varianten prüfen. Anschließend wird das Ergebnis dem Bau-Verkehrs- und Grundstücksausschuss vorgelegt.

Tarifoptionen von Hotspots:

- Kostenlos (aktuell so gestaltet in der Bibliothek, man muss nur die Nutzungsvereinbarung von Hotspots akzeptieren und kann endlos surfen)
- Zeittarif (minutengenaue Abrechnung)
- Tagesstarif (Berechnung je angefangene 24h)
- Volumentarif (Abrechnung pro Megabyte)
- FlexiFlat (maximal 14,95 € pro Nutzer, unbegrenzte Nutzung)
- Location-Flat (analog FlexiFlat, Preis kann selbst festgelegt werden von 6 – 999€)
- Location Ticket (nur nutzbar an dem Hotspot an dem sie ausgestellt wurden)

## 17. Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2015

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

242 23 Beschluss: 22 : 1

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag der PWU-Fraktion vom 16.06.2015 zu, dass der beschlossene Hotspot am Standort Jugendfreizeitstätte FEZI nicht errichtet wird. Der Beschluss des Gemeinderates vom 16.04.2015, Nr. 203, wird dahingehend geändert.

AZ 0  
Bauamt

#### **Antrag der AWO Oberbayern e.V. zur Senkung des Anstellungsschlüssels in der AWO Kinderkrippe Föhringer Allee (Empfehlungsbeschluss aus dem Wohnungs- und Sozialausschuss)**

Mit Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ist bereits rückwirkend zum 01.09.2012 der sog. Anstellungsschlüssel von bisher 1:11,50 auf 1:11,0 in allen Kindertageseinrichtungen in Unterföhring gesenkt worden. Um zur gesetzlichen Vorgabe des Anstellungsschlüssels auf 1:11,0 einen optimierten Anstellungsschlüssel gewähren zu können, wurde mit Gemeinderatsbeschluss am 16.05.2013 ein Anstellungsschlüssel von 1:9,5 beschlossen.

Dies bedeutet, dass bis zu 9,5 Kinder von einer Fachkraft gleichzeitig betreut werden können; ein Verstoß gegen diese Aufschlüsselung wäre förderschädlich.

Mit Schreiben vom 13.03.2015 seitens des Kreisjugendamtes München wurde die AWO Oberbayern e.V. darüber informiert, dass in einer integrativen Einrichtung grundsätzlich ein Anstellungsschlüssel von 1:8 empfohlen wird und dies entsprechend zu prüfen ist, ob eine Möglichkeit zur Verbesserung des Anstellungsschlüssels besteht. Aufgrund dieser empfohlenen Anpassung des Anstellungsschlüssels auf 1:8 fragt die AWO Oberbayern e.V. mit Schreiben vom 23.04.2015 an, ob die Gemeinde Unterföhring künftig einen weiterhin optimierten Anstellungsschlüssel von 1:8 mittragen würde.

Eine Verbesserung des Anstellungsschlüssels auf 1:8 würde die Einstellung einer weiteren Fachkraft in Vollzeit bedeuten.

In der Integrationsgruppe wird über den Anstellungsschlüssel hinaus als Drittkraft zudem eine heilpädagogische Fachkraft oder eine pädagogische Fachkraft mit Zusatzqualifikation im heilpädagogischen Bereich empfohlen.

Beständigkeit des Personals ist bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung besonders wichtig, damit die Kinder Sicherheit und Orientierung

## 17. Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2015

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

entwickeln können. Inwieweit dieser optimierte Personaleinsatz umgesetzt werden kann, hängt von der entsprechenden Personalgewinnung ab.

Der Wohnungs- und Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.05.2015, Beschluss Nr. 5, mit diesem Thema beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag der AWO Oberbayern e.V. zu entsprechen und den Anstellungsschlüssel von 1:8 in der Integrationskrippe Föhringer Allee zu finanzieren.

Nach Auskunft der AWO Oberbayern e.V. ist mit einem Mehraufwand von 43.000,00 € zu rechnen. Auf der Haushaltsstelle 4644.6780 ist für das Haushaltsjahr 2015 ein Ansatz von 238.000,00 € veranschlagt.

243 23

Beschluss: 23 : 0

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Wohnungs- und Sozialausschusses vom 27.05.2015 und stimmt dem Antrag der AWO Oberbayern e.V. zu und beschließt mit Beginn des neuen KiTa-Jahres ab Sept. '15 in der Integrationskrippe Föhringer Allee einen Anstellungsschlüssel von 1:8 zu finanzieren.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 43.000,00 € jährlich werden auf der Haushaltsstelle 4644.6780 (Ansatz 2015: 238.000,00 €) zur Verfügung gestellt und sind für 2016 ff entsprechend einzustellen.

AZ 4231  
Hauptamt

#### **Asylbewerberunterbringung an der Bauhofstraße, nördlich des Werkkanals; Antrag des Landratsamts München auf Erhöhung der Aufnahmekapazität**

Der Bürgermeister bringt die Gemeinderatschlüsse, vom 12.12.2013, Nr. 1065 und vom 24.07.2014, Nr. 59, in Erinnerung, in dem einer zeitlich begrenzten Errichtung einer mobilen Wohnanlage für Asylbewerber nördlich des Mittleren Isarkanals dem Grunde nach zugestimmt wurde.

Hierbei wurden als Bedingung für die Zustimmung zu dem Bauvorhaben unter anderem festgelegt dass:

- die Höchstzahl der in die Unterkunft zeitgleich zugewiesenen Personen darf 100 nicht übersteigen,
- die mobile Wohnanlage wird zunächst für eine Dauer von maximal zehn Jahren errichtet und ausschließlich zum Zwecke der

## 17. Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2015

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Asylunterbringung genutzt.

Mit Schreiben (E-Mail vom 17.06.2015) des Landrats Herrn Christoph Göbel, teilt dieser Folgendes mit:

*Inzwischen haben sich die Flüchtlingszahlen spürbar erhöht, die Prognosen gehen von einer Gesamtzahl von rund 3.800 Menschen aus, die allein in diesem Jahr in unserem Landkreis untergebracht werden müssen. Aber auch im kommenden Jahr wird der Flüchtlingsstrom nicht abreißen und so rechne ich mit weiter steigenden Zahlen auch für 2016. Nachdem der Landkreis diese Aufgabe bewältigen will, indem wir die Menschen möglichst gleichmäßig in den 29 Städten und Gemeinden unterbringen, planen wir für Unterföhring die Sicherstellung einer Aufnahmekapazität von rund 150 Personen.*

Herr Landrat Göbel bittet um Prüfung ob es aus Sicht der Gemeinde vorstellbar ist, eine entsprechend große Unterkunft auf dem Grundstück Fl.Nr. 568, Bauhofstraße 6, zu errichten und damit die bislang beschlossene Begrenzung auf 100 Asylbewerber anzuheben.

Das Email vom 04.07.2015 des Landrats Herrn Göbel wurde dem Gremium zugestellt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 20.07.2015 eine öffentliche Informationsveranstaltung im Rathaus zum Thema Asylbewerberunterbringung (Notfallplan-Traglufthallen- und Standort nördlich des Werkkanals) stattfinden wird. An dieser Veranstaltung werden Vertreter des Landratsamtes München und weitere Behördenvertreter teilnehmen.

244 23 Beschluss: 23 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Anfrage des Landkreis München, Herrn Landrat Christoph Göbel vom 04.07.2015 zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, dass die Aufnahmekapazität für eine entsprechend große Unterkunft auf dem Grundstück Fl.Nr. 568, von derzeit 100 Personen auf maximal 175 Personen angepasst werden. Dabei ist die derzeitige dezentrale Unterbringung in den beiden gemeindeeigenen Wohnungen an der Fichtenstraße (aktuell 16 Bewohner) zeitgleich aufzulösen und an die Gemeinde wieder zurückzugeben. Die bisherigen Bedingungen und Auflagen aus den Gemeinderatsbeschlüsse vom 12.12.2013, Nr. 1065 und vom 24.07.2014, Nr. 59, zwingend einzuhalten.

AZ 164  
Hauptamt

## 17. Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2015

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

#### Jugendtraining des Tennis-Club Unterföhring e.V. in der Tennishalle ab der Wintersaison 2015/2016

Der Bürgermeister verweist auf den zuletzt gefassten Beschluss vom 08.07.2010, Nr. 465, durch den dem Tennis-Club Unterföhring e. V. zusätzliche Stunden für das Jugendtraining im Winter unentgeltlich überlassen wurden, so dass sich seitdem die genehmigten Freistunden für das Jugendtraining in der Tennishalle in der Wintersaison beschlussmäßig auf insgesamt 29 Stunden pro Woche belaufen.

In der Wintersaison 2013/14 wurde vom TCU wegen Bedarfsrückgang eine Stunde des Jugendtrainings (Montag 17:00 bis 18:00 Uhr) wieder zurückgegeben, sodass insgesamt 28 Freistunden genutzt wurden. Ein gesonderter Beschluss wurde darüber nicht gefasst, sodass die bisherige Genehmigung von insgesamt 29 Freistunden weiterhin besteht.

Aufgrund steigender Mitgliederzahl der Jugendlichen wurde bereits in der Wintersaison 2014/15 unmittelbar vor Saisonbeginn vermehrter Bedarf an Jugendtrainingsstunden mitgeteilt und deshalb vom TCU kurzfristig weitere Stunden kostenpflichtig für das Jugendtraining abonniert. Insgesamt sind derzeit 32 Stunden für das Jugendtraining gebucht.

Mit Schreiben vom 14.05.2015, das den Mitgliedern des Gemeinderats vorab zugestellt wurde, beantragt der Tennis-Club Unterföhring e. V. ab der Wintersaison 2015/16 eine Erweiterung des kostenfreien Jugendtrainings um die aus dem Vorjahr vom TCU abonnierten Stunden.

Die genehmigten Freistunden würden sich dadurch von bisher 29 auf die aktuell gebuchten 32 Stunden erhöhen.

245 23 Beschluss: 23 : 0

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des TCU Unterföhring e.V. vom 14.05.2015 und damit einer Erhöhung der kostenfreien wöchentlichen Jugendstunden von derzeit 29 auf 32 Stunden zu.

Die Pächterin der Sportgaststätte werden diese weiteren Stunden entsprechend der geltenden Vereinbarung vergütet, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Nachdem sich der Bedarf an Jugendtrainingsstunden jährlich ändern kann, wird die Verwaltung aus wirtschaftlichen und rationellen Gründen ermächtigt, in der Zukunft entsprechende Planungen des kostenfreien Jugendtrainings

## 17. Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2015

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

mit dem Tennis-Club Unterföhring e. V. bedarfsmäßig abzusprechen. Diese Ermächtigung gilt künftig sowohl für die Winter- als auch für die Sommersaison.

Hierbei eingeschlossen ist auch die entsprechende Angleichung der Vergütung für die Vergabe von Hallenplätzen laut aktuellem Vertrag mit der Pächterin.

AZ 5200  
Finanzen

#### **Sportzentrum an der Jahnstraße; Vorstellung des notwendigen Sanierungskonzeptes (Empfehlungsbeschluss aus dem Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschuss)**

Der Erste Bürgermeister erläutert kurz den Sachverhalt und verweist in diesem Zusammenhang auf den Empfehlungsbeschluss des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschuss vom 23.06.2015. Das Sportzentrum und die Tennishalle wurden vor rund 27 Jahren errichtet. Bereits zu Beginn der Nutzung gab es erhebliche Probleme mit der Dachflächenkonstruktion (Wassereindringungen durch Lochfraßbildung). Auch die Sturmschäden in der Vergangenheit haben den Gebäudeunterhalt in den letzten Jahren deutlich ansteigen lassen.

Schwerpunktmäßig handelt es sich um Schäden und Sanierungsmaßnahmen an folgende Hauptgewerken:

- Dachflächen/Konstruktion (Dreifachhalle und Tennishalle) und Fassade

An verschiedenen Stellen der Dachfläche ist Wasser in die Dachhaut eingedrungen. Dies liegt nach neuesten Erkenntnissen daran, dass zur damaligen Zeit (ca. 1990) die Blecheindeckung und das Material laut den Gutachten des Sachverständigenbüros Pröckl vom 15.09.2004 (Blehdach/Dacheindeckung) und des Sachverständigenbüros Arnold vom 20.05.2005 (Dachverglasung) ohne Abstand zur Abdichtung verlegt wurde, was zur Lochfraßbildung führte. Grobkostenschätzung 1,7 Mio € brutto.

- Innenausbau (Hallenboden, Beschattung, Tribünen)

Der Hallenboden in der Turnhalle stand auf Grund des Wassereintrages (Sturmschaden am 21.07.2007) zentimeterhoch unter Wasser. Nach erfolgter Trocknung wurde der Bodenaufbau untersucht. Die festgestellten Schäden machen eine langfristige Nutzung der Halle nur

## 17. Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2015

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

bedingt möglich. Zwischenzeitlich wurden immer wieder Teilflächen ausgebessert.

Da die vorhandene defekte Beschattung demontiert wurde und die Dachflächenfensterscheiben mit einer Folie zum Zwecke der Beschattung versehen wurde, ist im Zuge der Erweiterung des Sportzentrums eine neue Beschattung zu montieren. Diese soll den Brandschutzanforderungen nach dem zu erstellenden Brandschutzkonzept für die Erweiterung des Sportzentrums entsprechen. Grobkostenschätzung 2,5 Mio € brutto.

Elektrotechnische Anlagen

Bei der Brandmeldezentrale sowie bei der ELA-Anlage handelt es sich um Anlagen, die teilweise bereits 27 Jahre alt sind und nicht mehr den neuesten DIN Vorschriften entsprechen. Die Anlagen wurden im Zuge der Erweiterung des Sportzentrums teilweise ersetzt, jedoch erhielt die Brandmeldeanlage durch das Landratsamt München nur eine befristet Genehmigung bis 2017. Grobkostenschätzung 1,0 Mio € brutto.

Technische Anlagen (Heizung, Sanitär, Lüftung)

a) Heizungsverrohrung

Einen seit Jahren bekannten Schwachpunkt und wesentlichen Mangel im Bereich der Haustechnik am Objekt stellt jedoch der Zustand der Heizungsverrohrung innerhalb der Fußbodenaufbauten in Bereichen wie den Umkleiden, Duschbereichen und der Sauna dar.

Teils wegen Durchfeuchtungen aus anderweitigen Wasserschäden und Leckagen, teils als Ursache von zahlreichen, teilweise vermutlich bis heute nicht in vollem Umfang detektierten Feuchteschäden durch korrodierte Pressfittings und Muffenverbindungen v.a. an Rohrbögen der Heizungsverrohrung innerhalb der Fußbodenunterkonstruktionen waren Teile der Baukonstruktion wiederkehrend bzw. über einen längeren Zeitraum hinweg einer schädlichen, erhöhten Feuchtebelastung ausgesetzt.

Infolge eines bereichsweise immer wieder durchfeuchteten Fußbodenaufbaus (feuchte bzw. nasse Dämmlagen unterhalb der Estriche) ist davon auszugehen, dass sich die gesamte Heizungsverrohrung weitgehend in einem Zustand fortgeschrittener Korrosion befindet mit der Gefahr des zukünftigen Auftretens weiterer Undichtigkeiten und Wasserverluste.

Eine Erneuerung der Verrohrung erscheint hier angezeigt in Verbindung

## 17. Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2015

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

mit einer zu untersuchenden neuen Trassierung des Verrohrungssystems (z.B. innerhalb von Abhangdecken, teilweise ggf. auch in Vorsatzschalen usw.), welche die vorgenannten Schwachstellen vermeidet bzw. eine bessere Zugänglichkeit für Revisionen garantiert.

#### b) Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen der Dusch-, Sanitär und Saunabereiche reichen im Wesentlichen auf die Erstausrüstung des Gebäudes zurück und sind mithin älter als 20 Jahre. Eine Erneuerung der Ausstattungsgegenstände bietet sich v.a. in Zusammenhang mit der Sanierung bzw. Erneuerung der Innenausstattung einzelner Bereiche wie z.B. den Umkleide-/Duschzonen, der Toilettenanlagen und der Sauna an. Zu beobachten sind in diesen Bereichen aktuell auch sichtbar vor der Wand geführten Nachinstallationen der Heizungstechnik.

Es wird die Überprüfung in Bezug auf Korrosion und ggf. Erneuerung von Strangentlüftungen und Dachdurchführungen im Dach-Anschlussbereich von Dachabdichtungen im Zuge der Dachsanierung empfohlen.

Im Bereich der Regenentwässerung sollte in Verbindung mit der Dachsanierung überprüft werden, ob die vorhandenen Rinnen, Fallrohre und Grundleitungen usw. von den Dimensionen her den heute gültigen Regeln entsprechen oder ob zur ausreichenden Berücksichtigung von zunehmenden Starkregenereignissen weiterer Anpassungsbedarf besteht.

Eventuelle Ablagerungen in den Grundleitungen sollten durch Kamerabefahrung aufgespürt und ggf. durch Ausfräsen der Leitungen beseitigt werden. Grobkostenschätzung 1,3 Mio € brutto.

#### Brandschutz

Nicht zuletzt auch wegen der in den letzten 20 Jahren gestiegenen Anforderungen an den vorbeugenden wie den baulichen Brandschutz wird die Fortschreibung des damaligen Brandschutzkonzepts bzw. die Erstellung eines prüffähigen Brandschutznachweises erforderlich. Entrauchungssituation der beiden Hallen (Sport- und Tennishalle); Anpassung/Fortschreibung an Gesamtanlage einschl. Zusammenhänge mit Erweiterung; Schnittstellen zu Gebäudeleittechnik usw.; Anpassung der Flucht- u. Rettungswegen auf aktuelle rechtliche Vorgaben bzw. wegen zusätzlicher Nutzung (größere Personenanzahl).

Grobkostenschätzung 0,5 Mio € brutto.

## 17. Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2015

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Außenanlagen

Erneuerung des Vorplatzes und Anbindung Fezi

Grobkostenschätzung 0,5 Mio € brutto

Im Rahmen einer Begehung des Sportzentrums wurden Kosten in Höhe von rund 7,5 Mio € brutto ohne Baunebenkosten (700 Kostengruppe) geschätzt. Diese Grobkostenschätzung wurde durch das Architekturbüro Mader & Gandyk, München, am 24.07.2014, erstmalig der Verwaltung vorgelegt. Die Bauzeit für diese Maßnahmen wird ca. 18 Monate in Anspruch nehmen. Dabei ist eine komplette Hallensperrung für die Nutzung erforderlich.

Die Sanierungsmaßnahmen finden in enger Abstimmung mit allen beteiligten Vereinen, insbesondere für den Zeitraum der notwendigen Hallensperrung des Gebäudes, statt.

Auf den Empfehlungsbeschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss vom 23.06.2015 wird verwiesen. Hierin wurde dem Gemeinderat empfohlen, dass Herr Architekt Mader, München, das Sanierungskonzept vom 24.07.2014 in der Gemeinderatsvorunterrichtung am 06.07.2015 kurz präsentiert und dem Gremium für Fragen zur Verfügung steht. Im Haushaltsplan 2015 stehen für die Vorbereitung der Sanierungsmaßnahmen (Einleitung öffentlicher Ausschreibung u. a. für Projektsteuerer und Planer) ausreichende Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 5603.9450 mit 150.000,00 € zur Verfügung.

Das Gemeinderatsmitglied Herr Mecke stellt einen Antrag gemäß Art. 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat. Die Beratung und Diskussion soll beendet werden sowie die Wortmeldungen abgeschlossen werden.

246 23 Beschluss: 23 : 0

Die Beratung und Diskussion wird beendet, die registrierten Wortmeldungen werden abgeschlossen.

Nachdem der Antrag zur Geschäftsordnung beschlossen und umgesetzt wurde, wird über den eigentlichen Beschluss entschieden.

## 17. Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2015

Lfd.  
Nr.      Anwe-  
          send

### Vortrag - Beschluss

---

247      23      Beschluss: 12 : 11

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen Sportzentrum an der Jahnstraße mit einem voraussichtlichen Kostenvolumen von rund 7,5 Mio. € brutto ohne Baunebenkosten mit folgenden Eckpunkten

- Dachflächen/Konstruktion sowie Fassade (Dreifachhalle und Tennishalle)
- Technische Anlagen (Heizung, Sanitär, Lüftung)
- Elektrotechnische Anlagen
- Innenausbau (Hallenboden, Tribünen, Beschattung etc.)
- Brandschutz
- Außenanlagen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen (öffentliche Ausschreibung u.a. eines Projektsteuerers und Planer) ebenfalls zeitnah in die Wege zu leiten. Die Umsetzung der Maßnahme sowie die weitere Planung ist ab 2015 einzuplanen und die erforderlichen Haushaltsmittel werden genehmigt.

Die Verwaltung nimmt zeitnah mit den Vereinen Kontakt auf und erarbeitet ein Konzept, bei dem der Sportbetrieb während der Bauarbeiten weitestgehend aufrechterhalten werden kann. Das Konzept wird dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung nach der Sommerpause vorgelegt.

AZ 621  
Bauamt

# 17. Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2015

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

248 23 **Bekanntgaben / Anfragen**

### Bekanntgaben:

#### Bushaltestellen Feringastrasse und Einsatz von großen Bussen auf der Ortsbuslinie 232

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.01.2015 fragte Herr Gemeinderat Prieler, warum sich im Bereich der Feringastrasse sowohl vor dem Aldi als auch am Marktkauf insgesamt zwei Bushaltestellen befinden. Weiterhin weist Herr Gemeinderat Guist darauf hin, dass durch den Einsatz der großen Busse auf der Ortsbuslinie, beispielsweise in der Föhringer Allee, oftmals Stauungen entstehen.

Die Verwaltung setzte sich bezüglich o.g. Anfragen mit dem Verantwortlichen des Regionalbusverkehrs der MVV GmbH, Herrn Happel in Verbindung. Es wurden folgende Auskünfte erteilt:

Haltestelle Feringastrasse Ost:

Hier verkehren die Buslinien 50 (Gelenkbusse) sowie 232 (12-Meter-Busse) jeweils in zwei Fahrtrichtungen. An der Halteposition im Bereich des Wendekreises halten die Busse der Linie 50 (Ri. Studentenstadt - Olympia-Einkaufszentrum) und der Linie 232 (Ri. Unterföhring). An der Halteposition nach dem Wendekreis halten die Busse der Linie 50 (Ri. St. Emmeram - Johanneskirchen) und der Linie 232 (Ri. St. Emmeram). Es wurden hier zwei Haltestellen-positionen eingerichtet um

- a) ... eine gegenseitige Behinderungen der Busse zu vermeiden
- b) ... die Fahrgastströme zu entflechten/den Fahrgästen eine bessere Orientierung zu geben, damit sie nicht unbedacht in den Bus der falschen Fahrtrichtung einsteigen (dies könnte passieren, wenn alle Busse an einer Halteposition halten würden).

12-Meter-Busse MVV-Regionalbuslinie 232:

Für den Zeitraum Dezember 2014 bis Dezember 2019 wurden im Rahmen der im letzten Jahr erfolgten Neuvergabe der MVV-Regionalbuslinie 232, die nur für einen verkürzten Zeitraum von 5 Jahren (statt der üblichen 8-10 Jahre) erfolgte, aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten 12-Meter-Busse vorgegeben. Ab Dezember 2019 werden wieder sog. Midibusse (8-10 Meter) zum Einsatz kommen, sofern der Landkreis München als zuständiger Aufgabenträger dann wieder eine Vertragsdauer von 8-10 Jahren vorsieht und sich an den betrieblichen Rahmenbedingungen (z.B. Fahrgastnachfrage) keine

## 17. Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2015

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

grundlegende Änderungen ergeben, die einen Midibus-Einsatz ausschließen. Es sei darauf verwiesen, dass bereits vor Dezember 2014 regelmäßig 12-Meter-Busse auf der Linie 232 zum Einsatz gekommen sind, da die eigentlich vertragsgemäß vorgesehenen Midibusse längerfristig ausgefallen waren.

AZ 851  
Bauamt

#### Bayer. Staatsbibliothek; Auswertung Ausleihzahlen Statistik

Der Vorsitzende gibt das Schreiben von Frau Ute Palmer-Horn (Leiterin Fachstelle München der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen) bekannt.

Frau Palmer-Horn gibt hierbei die Ausleihzahlen der Unterföhring Bibliothek wider. Die Ausleihzahlen im Jahr 2014 sind gegenüber dem Jahr 2013 um 13,2 Prozent gestiegen.

Die Gemeinde Unterföhring übernimmt hierbei die finanzielle Grundlage mit 4,45 € je Einwohner.

Die Steigerung der Ausleihzahlen und notwendigen Aufwand für den Unterhalt lassen eine planvolle und nachhaltige Bibliotheksarbeit erkennen. Frau Palmer-Horn bittet auch künftig die Arbeit der Bibliothek in diesem Umfang zu unterstützen.

AZ 301  
Hauptamt

#### Antrag der Nachbarschaftshilfe Unterföhring e.V. auf Umbenennung des St.-Emmeram-Weges

Der Vorsitzende gibt den Antrag der Nachbarschaftshilfe Unterföhring e.V. (vertreten und unterschrieben von Frau Susanne Vazzoler und Herrn Hans Kritzinger) vom 09.07.2015 bekannt. Die Nachbarschaftshilfe beantragt hierbei die Umbenennung (Umwidmung) des St.-Emmeram-Weges.

Die Begründung lautet wie folgt:

„In der Nacht vom 31.1. auf den 1.2.2015 verstarb Frau Ruth Tzschentke an einem Herzinfarkt. Es ging ihr sehr schlecht und ihre Kinder und der Ehemann hatten die Rettung angerufen. Diese benötigte 25 Minuten bis zum Eintreffen am St.-EmmeramWeg 1. Sie hatten zuvor in Oberföhring gesucht. Der Rettungsfahrer hat wohl am Funk nur noch St.-Emmeram und ...föhring verstanden und suchte deshalb in Oberföhring. Beim Eintreffen des Notarztes

## 17. Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2015

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

lebte sie zwar noch und wurde dann noch mehrfach wiederbelebt, aber letztendlich hat alles nichts mehr genutzt. Der Tod von Frau Tzschentke ist umso tragischer, als an diesem Abend unsere gesamte Feuerwehr beim Feuerwehrball im Feuerwehrhaus war und in einer Minute bei ihr hätte sein können. In dieser Straße wohnen sehr viele ältere Menschen im St.-Valentin-Hof und auch die vielen Reihenhäuser bewohnen viele Familien mit kleinen und größeren Kindern. Wir denken, es reicht, wenn auch nur ein Mensch wegen eines irrtümlich falsch verstandenen Ortes sterben muß. Die beiden Straßen liegen Luftlinie nicht mal einen Kilometer auseinander. Beim Pflegedienst Gruber & Wagner hat es Jahre gedauert, bis deren Lieferanten von Oberföhring nach Unterföhring gefunden hatten und immer noch kommen Anrufe, wo denn nun der St.-Emmeram-Weg 3 hier sei. Die Unterzeichnende hat selbst vor ca. 1 Jahr eine alte verwirrte Dame nach Oberföhring gefahren, die irrtümlich in Unterföhring gelandet war.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister und sehr geehrte Damen und Herren vom Gemeinderat, wir bitten Sie hiermit eindringlich zu beschließen, daß der St.-Emmeram-Weg umbenannt wird, bevor er wegen eines Irrtums oder Hörfehlers nochmal ein Menschenleben kostet. Es könnte ja vielleicht der kurze Herderweg verlängert werden?

Die Angelegenheit wurde auch im Seniorenbeirat schon besprochen und fand dort ebenfalls Zustimmung.“

Der Antrag wird in einer der nächsten Sitzungen des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss behandelt.

AZ 6313  
Bauamt

#### Anfragen

- Das Gemeinderatsmitglied Herr Schwarz ist beunruhigt, da die Fa. ProSiebenSat.1. sowie die Fa. Springer eine Fusion prüfen. Er bittet dieses Vorhaben zu beobachten.
- Das Gemeinderatsmitglied Herr Unterstein führt die Ausführungen von Herrn Schwarz weiter aus und gibt zu bedenken, dass Großfirmen auf Grund outsourcing und Fusion nicht mehr lange Bestand hätten. Aus dem Gremium wird jedoch angeführt, dass etwaige Indikatoren nicht erkennbar sind.
- Das Gemeinderatsmitglied Herr Solfrank entgegnet konkret, dass diese Anführungen spekulativ seien. Die Pro7-Gruppe sei doppelt so groß wie die Fa. Springer. Anhaltspunkte die Anlass zu Bedenken geben, sind nicht erkennbar.

## 17. Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2015

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Nachdem keine weiteren Anfragen aus dem Gremium gestellt wurden, schließt der Vorsitzende um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung und wünscht den anwesenden Zuhörern einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend. Anschließend wird die nichtöffentliche Sitzung fortgesetzt.

---

Andreas Kemmelmeier  
Erster Bürgermeister

---

Lothar Kipp  
Schriftführer